



## Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche  
Redaktion  
Binkert AG  
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 29. September 2009

## Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 1. Oktober 2009 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

### Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2010/2013 vom 27. September 2009

Ergebnisse des 1. Wahlganges:

Anzahl Stimmberechtigte	443
Gültig eingegangene Stimmrechtsausweise	134

#### **GEMEINDERAT**

Absolutes Mehr	48
----------------	----

Gewählt sind:

- Häusler Rolf, bisher	106
- Treier Louis, bisher	106
- Brügger Thomas, bisher	100
- Krammer Martin, bisher	98

Vereinzelt gültige Stimmen	49
- Weiss Felix	8

Vereinzelt leere Stimmen	90
--------------------------	----

#### **GEMEINDEAMMANN**

Absolutes Mehr	56
----------------	----

Gewählt ist:

- Häusler Rolf, bisher	102
------------------------	-----

Vereinzelt gültige Stimmen	3
----------------------------	---

## **VIZEAMMANN**

Absolutes Mehr	55
Gewählt ist:	
- Krammer Martin, bisher	91
Vereinzelt gültige Stimmen	7

Für den Gemeinde- und Vizeammann sind die Wahlen zustande gekommen. Es findet somit kein zweiter Wahlgang statt.

Für den 5. Sitz des Gemeinderates ist keine gültige Wahl zustande gekommen. Es muss somit ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden (§ 31, lit. a) des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 10. März 1992. Wählbar im 2. Wahlgang ist nur, wer innert 10 Tagen nach dem 1. Wahlgang (d.h. bis am Mittwoch, 7. Oktober 2009, 17.00 Uhr), durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde bei der Gemeindkanzlei, zuhanden des Wahlbüros, angemeldet wird (§ 32, lit. b) Abs. 1 GPR). Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht möglich. Sofern für den 2. Wahlgang genau so viele Personen vorgeschlagenen werden, als noch Sitze zu verteilen sind, ist mit der Publikation der Namen auch im 2. Wahlgang eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert welcher neue Vorschläge eingereicht werden können. Gehen innert dieser Frist keine weiteren Anmeldungen ein, wird der bzw. die Vorgeschlagene vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 33, Abs. 1 und 2 GPR). Kommt keine stille Wahl zustande, findet der 2. Wahlgang am 29. November 2009 statt (§ 33, Abs. 3 GPR).

Wahlbeschwerden (§§ 66 ff GPR) sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

5326 Schwaderloch, 29. September 2009

*Wahlbüro Schwaderloch*

### **Dank den Wählerinnen und Wählern**

Der Gemeinderat bedankt sich ganz herzlich für das Vertrauen, das die Stimmbürger in ihrer klaren Wahl der bisherigen Gemeinderatsmitglieder gezeigt haben.

*Gemeinderat*

### **Urnenabstimmung Ortsbürgergemeinde: Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde**

Am 28. Mai 2009 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung der Auflösung der Ortsbürgergemeinde und der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt im Sinne von § 9, Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden der Urnenabstimmung von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde.

Ergebnisse der Abstimmung:

Anzahl Stimmberechtigte:	109
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:	39
In Betracht fallende Stimmzettel:	32
Anzahl Ja-Stimmen:	25
Anzahl Nein-Stimmen:	7

Der Auflösung der Ortsbürgergemeinde und Vereinigung mit der Einwohnergemeinde wurde durch die Ortsbürgergemeinde zugestimmt.

### **Urnenabstimmung Einwohnergemeinde: Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde**

Am 28. Mai 2009 hat die Einwohnergemeindeversammlung der Auflösung der Ortsbürgergemeinde und der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt im Sinne von § 9, Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden der Urnenabstimmung von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde.

Ergebnisse der Abstimmung:

Anzahl Stimmberechtigte:	443
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:	138
In Betracht fallende Stimmzettel:	109
Anzahl Ja-Stimmen:	97
Anzahl Nein-Stimmen:	12

Der Auflösung der Ortsbürgergemeinde und Vereinigung mit der Einwohnergemeinde wurde durch die Einwohnergemeinde zugestimmt.

Abstimmungsbeschwerden (§§ 66 ff GPR) gegen die beiden Urnenabstimmungen von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

### **Baugesuch; öffentliche Aktenauflage**

Bauherrschaft:	Marcel und Katarzyna Jehle, Hauptstrasse 97, 5326 Schwaderloch
Grundeigentümer:	Marcel Jehle
Projektverfasser:	Marcel Jehle
Bauobjekt:	Sanierung und Wohnraumerweiterung
Wohnzone:	WG 2 (Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig)

Mit Datum vom 22. September 2009 reichte die Bauherrschaft für das vorgenannte Bauvorhaben ein Baugesuch ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 9. Oktober 2009 bis Mittwoch, 28. Oktober 2009 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

### **Ferienabwesenheit Gemeindegemeinschafter**

Vom Montag, 5. Oktober 2009 bis Freitag, 9. Oktober 2009 ist der Gemeindegemeinschafter ferienabwesend. Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind gewährleistet.

**Sanierung Hauptstrasse (K 130)**

Ab Dienstag, 6. Oktober 2009 werden im Bereich Kreuzung Rheingasse/Dorfstrasse/Hauptstrasse diverse Bauarbeiten ausgeführt. Infolge dieser Arbeiten muss die Einmündung von der Hauptstrasse in Richtung Rheingasse gesperrt werden. Die Sanierungsarbeiten dauern ca. 1 Monat.

Freundliche Grüsse  
Gemeindekanzlei Schwaderloch  
R. Walker, Gemeindeschreiber